

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	26.06.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	05.07.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gütersloh-Halle/ Hesseln als Teilabschnitt der 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Umspannanlagen Gütersloh in NRW und Osnabrück/Lüstringen in Niedersachsen

Stellungnahme der Stadt Bielefeld an die Amprion GmbH und an die Bezirksregierung Detmold zum geplanten Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung

Betroffene Produktgruppe

11 09 01 Gesamträumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Stellungnahmen zu Fachplanungen und Planungen Dritter (11.09.01.05)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld begrüßen die inhaltliche und strategische Neuausrichtung der Amprion GmbH mit Blick auf die beabsichtigte Einbeziehung von Planungsalternativen zur Trassierung der 380-kV-Leitung als Freileitung. Darüber hinaus würdigen der Stadtentwicklungsausschuss und der Rat der Stadt Bielefeld das gewählte Beteiligungsformat des Planungsdialogs im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Trassenabschnitt Hesseln – Königsholz (Landesgrenze NRW/ Niedersachsen).
2. Vor dem Hintergrund fortschreitender Erkenntnisgewinne sowie technologischer Entwicklungen im Bereich des Hoch- bzw. Höchstspannungstransportnetzes sehen der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld die Betrachtung alternativer Planungsmöglichkeiten zur 380-kV-Höchstspannungsfreileitung als geboten.
In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, die Amprion GmbH um Darstellung alternativer Planungsmöglichkeiten für den Trassenverlauf im Stadtgebiet Bielefeld sowie für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung aufzufordern.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

3. Mit Blick auf die Öffnung des Ausbaustandards gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) für den Bereich der 380-kV-Trasse Gütersloh – Lüstringen, einer notwendigen Technologiefolgenabschätzung sowie vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung mit anderen Kommunen im geplanten Trassenverlauf fordern der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld in diesem Zusammenhang die Überprüfung der Machbarkeit einer Erdverkabelung als Alternativtechnologie zur Freileitung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Die Amprion GmbH, Dortmund plant die Errichtung einer über Gebiete der Städte Gütersloh, Bielefeld und Halle sowie der Gemeinde Steinhagen verlaufenden 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von der Umspannanlage Gütersloh bis zum Punkt Hesseln (Stadt Halle) und von dort zur Umspannanlage Hesseln (Stadt Halle). Der genannte Trassenabschnitt ist Bestandteil der nachstehend beschriebenen umfangreicheren Neubaumaßnahme.

Stand des Planfeststellungsverfahrens/ Rechtslage

Zwischen den Umspannanlagen Gütersloh in Nordrhein-Westfalen (NRW) und Osnabrück/ Lüstringen in Niedersachsen betreibt die Amprion GmbH aktuell eine 220-kV-Höchstspannungsfreileitung, die über die Punkte Ummeln (Gemeinde Steinhagen nahe der Stadtgrenze zu Bielefeld), Hesseln-Süd und Hesseln-Nord sowie Königsholz (Stadt Borgholzhausen) zur Landesgrenze NRW/ Niedersachsen führt. Die Leitung ist über den Punkt Hesseln-Süd und einen entsprechenden Abzweig an die Umspannanlage Hesseln angebunden.

Im Zuge des Neubauvorhabens soll zunächst der von Gütersloh über den Punkt Hesseln-Süd bis zur Umspannanlage Hesseln führende Abschnitt dieser 220-kV-Höchstspannungsfreileitung demontiert und durch eine leistungsfähigere 380-kV-Höchstspannungsfreileitung ersetzt werden.

Ferner ist vorgesehen, ab Hesseln eine 110-kV-Leitung künftig auf dem neuen Gestänge der 380-kV-Höchstspannungsleitung mitzuführen.

Mit Ausnahme kleinräumiger Abweichungen sollen für den Leitungsneubau weitgehend die bisherigen und durch die Rückbauten frei werdenden Trassenräume genutzt werden. Soweit davon abgewichen wird, dient dies lt. Antrag der Vorhabenträgerin vorrangig der Entlastung von Wohnbebauung.

Für das Leitungsbauvorhaben ist ein energiewirtschaftsrechtliches Planfeststellungsverfahren nach den Regelungen der §§ 43 ff des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit denen der §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes NRW (VwVfG NRW) erforderlich.

Die Amprion GmbH hat die Planunterlagen für die Errichtung der ursprünglich geplanten Gesamttrasse bei der Bezirksregierung Detmold als zuständiger Planfeststellungsbehörde für den Streckenabschnitt im Land NRW im Dezember 2013 eingereicht. Dieser Antrag auf Planfeststellung hatte noch den gesamten rd. 27 km langen nordrhein-westfälischen Abschnitt der 110-/ 380-kV-Höchstspannungsleitung Gütersloh-Lüstringen, d. h. auch den rd. 7 km langen Abschnitt vom Punkt Hesseln in Halle bis zum Punkt Königsholz (Stadt Borgholzhausen) an der Landesgrenze NRW/ Niedersachsen zum Inhalt.

Die Planunterlagen wurden im Februar/ März 2014 öffentlich ausgelegt.

Von den im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen im Frühjahr 2014 eingegangenen 778 Stellungnahmen entfielen 57 auf den Leitungsabschnitt Gütersloh – Hesseln. Die weiteren 721 Stellungnahmen entfielen auf den Streckenabschnitt Hesseln – Königsholz.

Im Dezember 2015 erfolgte eine Änderung des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG). Zum Zeitpunkt der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im Dezember 2013 gehörte die 380-kV-Höchstspannungsleitung nicht zu den sogenannten Pilotprojekten des EnLAG, für die anstelle einer Frei-

leitung unter bestimmten Rahmenbedingungen ganz oder teilweise auch eine Erdverkabelung planfeststellungsfähig gewesen wäre.

Ende 2015 wurde die 380-kV-Leitung Gütersloh-Lüstringen vom Gesetzgeber nachträglich in die Liste der grundsätzlich auch Erd- bzw. Teilerdverkabelungen zulassenden Pilotprojekte des EnLAG aufgenommen.

Das Vorhaben ist Bestandteil des unter der Nr. 16 der Anlage des EnLAG gelisteten Projektes „Neubau der Höchstspannungsleitung Wehrendorf – Gütersloh, Nennspannung 380-kV“.

Der Bedarf für den Netzausbau im Bereich des in Rede stehenden Streckenabschnittes ist damit rechtlich grundsätzlich verankert und wurde auch im Rahmen eines Erörterungstermins am 21.11.2017 von der Bezirksregierung Detmold bestätigt.

Auf Grund der vorgenannten Sachverhalte hat die Amprion GmbH den Planfeststellungsantrag für den Leitungsabschnitt Hesseln – Königsholz am 16.08.2017 zurückgezogen. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Teilabschnitt wurde anschließend am 24.08.2017 seitens der Bezirksregierung Detmold eingestellt, so dass sich das seit 2013 anhängige Planfeststellungsverfahren nur noch auf den Freileitungsabschnitt von der Umspannanlage Gütersloh über den Punkt Hesseln bis zur Umspannanlage Hesseln bezieht.

Für den überwiegenden Verlauf der 380-kV-Höchstspannungsleitung soll somit sowohl an der Trassenführung als auch an der technischen Ausführung als Freileitung festgehalten werden.

Für den verbleibenden Leitungsabschnitt wird das Verfahren somit fortgesetzt.

Am 21.11.2017 fand im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch die Bezirksregierung Detmold als Planfeststellungsbehörde eine Erörterung mit der Zielsetzung statt, neben der Information der Allgemeinheit eine möglichst weitgehende Klärung aller für die Entscheidung erheblichen Fakten und Gesichtspunkte zu erreichen.

Im weiteren Verfahrensprozess wird die Bezirksregierung Detmold unter Einbeziehung aller Einwendungen, der Stellungnahmen der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Ergebnisse des Erörterungstermins nach sorgsamer Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange die abschließende Entscheidung treffen.

Technologische Bewertung der Amprion GmbH und Bevorzugung einer Höchstspannungsfreileitung bei Verzicht auf eine Erdverkabelung

Aus Sicht der Amprion GmbH sind gemäß Erläuterungsbericht zur 110-/ 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gütersloh – Lüstringen; Bl. 4210 vor allem technische Aspekte ausschlaggebend für die als Freileitung geplante Verbindung von Gütersloh nach Lüstringen.

Die Übertragung von Strom auf der Höchstspannungsebene durch Freileitungen entspräche nach Auffassung der Amprion GmbH dem Stand der Technik. Dagegen lägen für eine entsprechende Stromübertragung durch Erdkabel nur beschränkte Erfahrungswerte vor. Dies sei auch der Grund, warum der Gesetzgeber im EnLAG unter anderem Kabel-Pilotprojekte vorgesehen habe, um die notwendigen Erfahrungen zu sammeln.

Abweichende Vorgehensweise im Leitungsabschnitt Punkt Hesseln-Nord bis zur Landesgrenze NRW/ Niedersachsen

Vor dem Hintergrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen, umfangreicher Einwendungen betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie politischer Beschlüsse der Stadt Borgholzhausen gegen die Realisierung einer 380-kV-Höchstspannungsfreileitung hat die Amprion GmbH den Planfeststellungsantrag für den Streckenabschnitt Hesseln – Königsholz (Landesgrenze) zurückgezogen.

Die überwiegenden im betreffenden Streckenabschnitt vorgebrachten Einwendungen fordern den Verzicht auf Ausbau der 380-kV-Höchstspannungsstrasse als Freileitung zugunsten einer Erdverkabelung.

Die zuständigen Fachausschüsse sowie der Rat der Stadt Borgholzhausen haben sich mehrfach mit dem Thema des Leitungsausbaus im gesamten Streckenabschnitt sowie den Auswirkungen im Stadtgebiet von Borgholzhausen auseinandergesetzt.

Im Rahmen seiner 21. Sitzung am 18.05.2017 wurde dem Rat der Stadt Borgholzhausen von der Verwaltung in öffentlicher Sitzung mitgeteilt, dass die Amprion GmbH für den südlichen Abschnitt des

Trassenverlaufs der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen Gütersloh und dem Umspannwerk Hesseln am Planfeststellungsverfahren, d. h. an einer Freileitung festhält.

"Der nördliche Abschnitt von Hesseln bis zur Landesgrenze wird aus dem laufenden Verfahren herausgenommen und auf eine Teilverkabelung geprüft."

Belange der Stadt Bielefeld

Die bestehende 220-kV-Freileitung durchkreuzt das Stadtgebiet im Südwesten von Bielefeld im Bereich Holtkamp. Aus dem Stadtgebiet Gütersloh kommend, verläuft die bestehende Freileitung im Stadtgebiet Bielefeld in weitgehend geradliniger Führung in nordnordöstliche Richtung.

Im Bereich des Holtkämper Grenzbaches findet der Leitungsverlauf seine Fortsetzung auf dem Gebiet der Gemeinde Steinhagen. Auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld sind zurzeit vier Maststandorte vorhanden.

Der heutige Verlauf der 220-kV-Höchstspannungsleitung sowie der Verlauf der geplanten 380-kV-Leitung sind der Anlage A zu entnehmen.

Der Trassenverlauf der geplanten 380-kV-Leitung erstreckt sich innerhalb des Stadtgebietes Bielefeld über eine Streckenlänge von ca. 1,2 km. Die Masten variieren im Stadtgebiet Bielefeld zwischen Höhen von 67,50 m und 80,50 m über der Erdoberkante.

Im unmittelbaren Nahbereich der Trasse bestehen wohnbauliche Nutzungen im Außenbereich (§ 35 BauGB). Im Minimum beträgt der Abstand zwischen Leitungsachse der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung und bestehenden Wohngebäuden 56 m.

Dieser Abstand unterschreitet den im rechtswirksamen Landesentwicklungsplan NRW gemäß Ziel 8.2-4 definierten Mindestabstand von 200 m zwischen neuen Höchstspannungsfreileitungen und Wohngebäuden im Außenbereich (§ 35 BauGB) damit erheblich.

Gemäß Landschaftsplan Bielefeld-West liegt der Trassenverlauf innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Ostmünsterland (2.2-6). Im Raum zwischen dem Lichteback und dem Holtkämper Kanal trifft der Landschaftsplan das besondere Verbot Grünland in eine andere Nutzungsart umzuwandeln. In diesem Teilraum definiert der Landschaftsplan zudem das Entwicklungsziel "Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft" (1.1); für südlich bzw. nördlich angrenzende Teilräume ist darüber hinaus das Entwicklungsziel "Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Elementen" (2) festgelegt.

Im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld ist der zwischen Lichteback und Holtkämper Kanal gelegene Landschaftsraum als Naturschutzvorranggebiet kategorisiert. In den sich südlich und nördlich daran anschließenden Bereichen verfügt der Raum gemäß Zielkonzept Naturschutz über eine hohe Schutzfunktion.

Die inhaltliche und strategische Neuausrichtung der Amprion GmbH ist mit Blick auf die beabsichtigte Einbeziehung von Planungsalternativen zur Trassierung der 380-kV-Leitung als Freileitung aus Sicht der Stadt Bielefeld grundsätzlich zu begrüßen.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Rahmenbedingungen wird eine Neuausrichtung und Prüfung von Planungsalternativen auch für den geplanten Trassenverlauf im Stadtgebiet von Bielefeld gefordert.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage:

A	Verlauf der heutigen 220-kV-Höchstspannungsleitung und Verlauf der geplanten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung im Stadtbezirk Brackwede, Bereich Holtkamp
----------	--